

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 3 - Planung und Bauen	10.06.2011	2011-071/1

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal öffentlich	21.06.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	29.06.2011			

Betreff:

Immobilie Reepsholter Hauptstraße 18 (Ballma-Haus)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Im Zusammenhang mit der Beratung über der Haushaltsplan 2011 wurde in der VA-Sitzung am 01.06.2011 der VA-Beschluss vom 23.03.2011, das Ballma-Haus zu verkaufen, aufgehoben. Stattdessen soll das Ballma-Haus nunmehr an die Dorfgemeinschaft zur Nutzung übertragen werden.

Mit Schreiben vom 16.05.2011 hat die Dorfgemeinschaft beantragt, das Haus-Ballma zu übernehmen, die das Gebäude nach dem Konzept des Dorferneuerungsplanes herrichten und nutzen möchte. Für die Herrichtung des Gebäudes beantragt die Dorfgemeinschaft einen Zuschuss in Höhe von 20.000,-- €. Weitere Sponsoren- und Spendengelder wurden der Dorfgemeinschaft nach eigenen Angaben bereits in Aussicht gestellt.

Über die Höhe des Zuschussbetrages ist in der Sitzung zu beraten. Entsprechende Mittel wären im Haushaltsplan 2012 bereitzustellen. Nach dem Grundsatzbeschluss vom 27.08.1992 kann Bürgervereinen und Dorfgemeinschaften für Investitionen, die der gemeinnützigen Kulturarbeit dienen, auf Antrag ein Gemeindezuschuss von grundsätzlich 25 % der zweckentsprechenden Aufwendungen gewährt werden.

Die lfd. Pflege und Unterhaltung des Gebäudes samt Grundstück würde die Dorfgemeinschaft übernehmen wollen. Gem. Grundsatzbeschluss vom 27.08.1992 bzw. 19.09.2001 übernimmt die Gemeinde auf Antrag jährlich 260,-- € zuzüglich 50 % der etwaigen Mehrkosten der laufenden Betriebskosten (wie z.B. für Strom, Wasser, Gas und Heizung, Müll- und Fäkalabfuhr, Grundbesitzabgaben, Gebäude- und Inventarversicherungen). In einem langfristigen Nutzungsvertrag mit der Dorfgemeinschaft Reepsholt wären die entsprechenden Regelungen zur Verantwortlichkeit, Nutzung und Kostentragung zu formulieren.

Beschlussvorschlag:

Dem Fachausschuss wird empfohlen, dem VA folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Immobilie Reepsholter Hauptstraße 18 (Flurstück 45/3 der Flur 12 der Gemarkung Reepsholt / Ballma-Haus) ist an die Dorfgemeinschaft Reepsholt zur Nutzung für dorfkulturelle Zwecke zu übertragen.

Mit der Dorfgemeinschaft Reepsholt ist ein entsprechender Nutzungsvertrag über eine Laufzeit von mindestens 20 Jahren zu schließen. Die laufende Unterhaltung und Pflege des Gebäudes obliegt der Dorfgemeinschaft. Die Dorfgemeinschaft kann bei der Gemeinde einen jährlichen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten beantragen.

Für die Herrichtung des Gebäudes ist der Dorfgemeinschaft Reepsholt ein Zuschuss in Höhe von max. _____ € der zweckentsprechenden Aufwendungen zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten - Zuschussbetrag	Jährliche Folgekosten Zuschuss zu den Betriebskosten	Objektbezogene Einnahmen
EUR	EUR= 260,-- + 50 % etwaiger Mehrkosten	EUR
_____,-- €		

Haushaltsmittel

- ☒ stehen nicht zur Verfügung und wären im Haushaltsplan 2012 bereitzustellen.
☐ stehen bei der Haushaltsstelle _____ mit _____ EUR zur Verfügung

Emmelmann

Anlagen:

- Antrag der Dorfgemeinschaft vom 16.05.2011